



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

13 - Öffentlichkeitsarbeit,
Steuerungsunterstützung, Organisation
und Ratsbüro
Britta Röhrig
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim
Tel.:02225/917136
Fax:02225/91766161
britta.roehrig@meckenheim.de

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Hauptausschusses des Rates der Stadt
Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

20.01.2011

5. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim am 26.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen zum öffentlichen
Tagesordnungspunkt 4) Anerkennung der Tagesordnung das Schreiben
der BfM-Fraktion vom 19.01.2011 über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes
„Sanierung der gesperrten Sporthalle Schützenstraße zur kurzfristigen Wiederherstellung
der Nutzungsfähigkeit für Schule und Vereine“ – zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Britta Röhrig

Anlage:

Schreiben der BfM-Fraktion vom 19.01.2011

Stadt Meckenheim im Internet: www.meckenheim.de

Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim
 (0 22 25) 917 - 0
 (0 22 25) 917 - 100
 stadt.meckenheim@meckenheim.de

Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G
Deutsche Bank Meckenheim
Postgiroamt Köln

047 600 267
1 001 216 011
080/1910
21 381-509
BLZ (370 502 99)
BLZ (370 696 27)
BLZ (380 700 59)
BLZ (370 100 50)

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Vorlage

BfM-Fraktion

Vorl.Nr.: Vo/2011/01153

Datum: 19.01.2011

Gremium	Sitzung am		
Hauptausschuss	26.01.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Sanierung d. gesperrten Sporthalle Schützenstraße zur kurzfristigen Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit für Schule und Vereine

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt folgende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der zur Zeit gesperrten Sporthalle Schützenstraße unverzüglich vorzunehmen.
2. Die dazu erforderlichen Mittel werden nach § 82 Absatz 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung außerplanmäßig bereit gestellt, da es sich hier um eine notwendige und unaufschiebbare Maßnahme handelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf 2011 einzuarbeiten.“

Begründung

Siehe Anlage

Meckenheim, den 19.01.2011

Johannes Steger

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Schreiben der BfM-Fraktion vom 19.01.2011

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a
53340 Meckenheim
Telefon: 02225 – 702564
Email: steger.bfm@web.de

19. Januar 2011

Betreff: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses
am 26.1.2011 im Wege der Dringlichkeit
hier: Sanierung der gesperrten Sporthalle Schützenstraße zur kurzfristigen
Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit für Schule und Vereine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens meiner Fraktion bitte ich um Aufnahme des Punktes

**„Sanierung der gesperrten Sporthalle Schützenstraße zur kurzfristigen Wiederherstellung
der Nutzungsfähigkeit für Schule und Vereine“**

in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.1.2011 im Wege der
Dringlichkeit.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt folgende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 der
Gemeindeordnung:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der zur Zeit
gesperrten Sporthalle Schützenstraße unverzüglich vorzunehmen.
2. Die dazu erforderlichen Mittel werden nach § 82 Absatz 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung
außerplanmäßig bereit gestellt, da es sich hier um eine notwendige und unaufschiebbare
Maßnahme handelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in den
Haushaltsentwurf 2011 einzuarbeiten.“

Begründung

Aus Sportlerkreisen wurde soeben bekannt, dass die kleine Sporthalle in der Schützenstraße
aufgrund von Feuchtigkeitsschäden für den weiteren Betrieb von der Verwaltung gesperrt werden

musste. Nach Auskunft von Betroffenen wurden den Vereinen für den Verlust der Halle Alternativen zur Verfügung gestellt, so dass der Sportbetrieb – naturgemäß nicht unter Idealbedingungen – eingeschränkt fortgesetzt werden kann. Ferner wurde bekannt, dass die kleine Sporthalle voraussichtlich bis zum Jahresende nicht nutzbar sein wird. Hierdurch wird der durch den Abbrand der Dreifachturnhalle entstandene Ausfall vorhandener Hallenkapazitäten, die Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen, zusätzlich gemindert. Die Dringlichkeit eines sofortigen Handelns wird hierdurch besonders offenbar.

Hierfür werden auch haushaltsrechtliche Gründe angeführt, da bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2011 die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden sind.

Da der Haushaltsentwurf den Fraktionen derzeit noch nicht vorliegt und damit auch nicht bekannt ist, ob bereits im Haushalt 2011 seitens der Verwaltung Mittel für die notwendige Sanierung vorgesehen sind, schlägt die Fraktion Bürger für Meckenheim vor, den im Beschlussvorschlag aufgeführten Dringlichkeitsbeschluss durch den Hauptausschuss fassen zu lassen.

Die Dringlichkeit ist aus mehreren Gründen gegeben:

- Das Warten auf einen rechtskräftigen Haushalt für 2011 und die erst dann mögliche Ausschreibung der Sanierungsarbeiten würde gerade in Anbetracht der Witterung die Bausubstanz der Sporthalle weiter schädigen und in der Folge höhere Kosten verursachen. Dies gilt insbesondere bei festgestellter Schimmelbildung. Hier sind unverzügliche, direkte Maßnahmen notwendig, da sich infolge der raschen Ausbreitung des Schimmels die Kosten einer verspäteten Sanierung ansonsten auf ein Mehrfaches multiplizieren würden.
- Sowohl der Schul- als auch der Vereinssport, der auf diese Halle angewiesen ist, muss eine möglichst kurzzeitige Perspektive für die Wiederaufnahme einer geordneten Hallennutzung haben.

Damit sind nicht nur sachlich, sondern auch formal die für eine Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Haushaltsrechtlich sieht die Gemeindeordnung auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung ausdrücklich die Ermächtigung vor, zur Weiterführung notwendiger unaufschiebbarer Aufgaben die hierzu notwendigen Aufträge zu erteilen und Ausgaben zu leisten. Dies sollte auch insofern kein Problem darstellen, da die hier anfallenden notwendigen Kosten noch in den Haushaltsentwurf 2011 eingearbeitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger